



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Moers, den 10.03.2016

Nr. 5

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 12.02.2016
2. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2016
3. Bekanntmachung der Stadt Moers – Bebauungsplan Nr. 151 (Weyerstraße)
-Aufstellungsbeschluss
-Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
4. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
5. Aufgebot eines Sparkassenbuches
6. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kapellen 2 gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung vom 10.09.1980 für das Jagdjahr 2016/17
7. Einladung zur 12. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rheim-Utfort
8. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung 14. Ratssitzung am 16.03.2016

VERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

vom 12.02.2016

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW Seite 516, SGV NRW 7113) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Moers am 03.02.2016 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in Moers-Mitte und Moers-Holderberg an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

10.04.2016, 02.10.2016 und 04.12.2016.

Der Bereich Moers-Mitte wird begrenzt durch die Venloer Straße / Ruhrorter Straße im Süden, die Eisenbahnlinie im Osten (Grenze zu Asberg und Meerbeck) sowie im Norden durch die Rheurder Straße und schließt im Nordwesten den Ortsteil Hülsdonk mit ein.

Der Bereich Moers-Holderberg wird begrenzt durch die Lauersforter Straße im Süden, Aubruchskanal und Aubruchsweg im Osten, durch den Verlauf der A40 im Norden sowie durch die A57 im Westen.

Verkaufsstellen dürfen in Moers-Kapellen am 18.09.2016 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Zum Bereich Kapellen gehören Stockrahmsfeld, Hülshorst, Bettenkamp, Holderberg, Viertelsheide, Vennikel und Achterathsheide.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

§ 3

Dieser Verordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die **Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 5 – 10.03.2016

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 12.02.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

zum Kolk

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers:

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 01.01.2016

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV NRW S. 146), geändert durch die Verordnung vom 04.05.2010 (GV NRW S. 272) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2016 ermittelt und am 12.02.2016 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW (www.borisplus.nrw.de) veröffentlicht.

Außerdem können die Bodenrichtwerte während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathausplatz 1, Moers, Zimmer E.027, eingesehen werden. (§196 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 11 Abs. 5 GAVO NRW).

Moers, im Februar 2016

Klingen
stellv. Vorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Moers (Weyerstraße)

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **14.01.2016** für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich

I. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 der Stadt Moers (Weyerstraße) gemäß § 2 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung von ehemals gewerblich genutzten, nunmehr brachliegenden Flächen im Hinterbereich der Weyerstraße, Hülsdonker- und Repelner Straße zu schaffen.

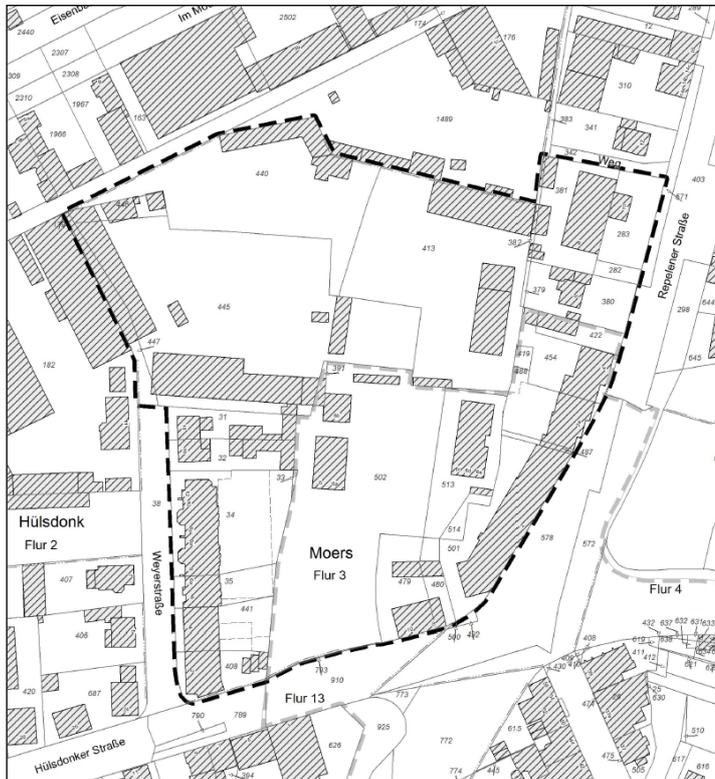
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB entfällt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Moers, Flur 3

Flurstücke Nr. 31, 32, 33, 34, 35, 282, 283, 379, 380, 381, 382, 383 (tlw.), 391, 408, 413, 419, 422, 440, 441, 445, 446, 447, 454, 479, 480, 487, 488, 501, 502, 513 und 514

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



II. Die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers lädt zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung am

17. März 2016, um 19.00 Uhr

ein. Im Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1, Raum 1.002, wird das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Moers (Weyerstraße) vorgestellt.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom

14. März bis einschließlich 08. April 2016

während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.017, Rathausplatz 1, 47441 Moers den Plan einzusehen bzw. mit fachkundigen Vertretern des Fachbereiches Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen.

Informationen zur Planung werden ergänzend während der o. g. Frist im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Moers, den 03.03.2016

Kamp
Technischer Beigeordneter

**UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG
eines Dienstausweises**

Der von der Stadt Moers für Stefanie Werpup ausgestellte Dienstausweis Nr. 966 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der Stadt Moers – Fachbereich Interner Service zuzuleiten.

Moers, den 01.03.2016

Stadt Moers
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Evers

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3112078864** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 18.02.2016

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

Dr. med. Wilhelm Maaßen
Hochwalder Str. 8
47661 Issum
9.3.2016

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kapellen 2 gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung vom 10.09.1980
für das Jagdjahr 2016/17

Der Jagdvorstand lädt hiermit alle Jagdgenossen wie o. a. am 30.03.2016 um 19.30 Uhr in das Vereinsheim des TV. Vennikel ein.

Tagesordnung :

1. Begrüßung durch den Jagdgenossenschaftsvorsitzenden
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Verlesen der Niederschrift der Jahresversammlung vom 14.04.2015
4. Billigung der Niederschrift vom 14.04.2015
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenführers
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl des Kassenführers
11. Wahl des Schriftführers
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Maaßen, Schriftführer)

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Rheim-Utfort

E I N L A D U N G

zur 12. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Rheim-Utfort lade ich die Jagdgenossen ein für den

31. März 2016 – 19,30 Uhr

in das Hotel „Haus Niederrhein“ Rheinberger Str. 480, 47445 Moers-
Repelen

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit
durch den Vorsitzenden
- 2) Verlesung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschafts-
versammlung
- 3) Bericht des Kassierers
- 4) Bericht der Rechnungsprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- 6) Neuwahlen
- 7) Aufstellung eines Haushaltsplanes
- 9) Verschiedenes

Hinweis:

Jagdgenossen können sich nach den Vorschriften der Satzung der
Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu
erteilen und dem Vorsitzenden vorzulegen.

Moers, den 07. März 2016

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rheim-Utfort
Diethelm Keesen
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 16.03.2016, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1. Prüfung der Einladung
 - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 13. Sitzung am 03.02.2016
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

5. Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2015 in den Haushalt 2016
Vorlage: 16/0878
6. Antragstellung zur Verlagerung des Bunten Tisches e. V. im Rahmen des Förderprogrammes "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
Vorlage: 16/0885/1

Satzungsangelegenheiten

7. Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Moers
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt 10.03.2016, TOP 16
Vorlage: 16/0871
8. Neufassung der Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung gem. § 31 Abs. 1 GemHVO NRW
Hauptausschuss 09.03.2016, TOP 9
Vorlage: 16/0870

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

9. Moers Kultur GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015
Vorlage: 16/0819

Sonstige Angelegenheiten

10. Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020
Vorlage: 16/0877
11. Tummelferien 2016 - Durchführung, Teilnehmerbeiträge, Betreuerhonorare
Vorlage: 16/0854
12. Umbesetzung von Gremien
 - 12.1. Umbesetzung des Seniorenbeirates
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2016
 - 12.2. Umbesetzung des Schul- und Sportausschusses
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2016
 - 12.3. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
hier: Antrag der Fraktion Die LINKE vom 09.03.2016
13. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
14. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Prüfung der Einladung

1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW

1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung

2. Zur Niederschrift über die 13. Sitzung am 03.02.2016

3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

4. Sachstandsbericht Moers Kultur GmbH

5. Moers Kultur GmbH

Vorlage: 16/0891

Grundstücksangelegenheiten

6. Rathaus Meerstraße - Entwicklung des ehemaligen Rathausstandortes in Zusammenarbeit mit der WEBAG Generalbaugesellschaft mbH

Vorlage: 16/0901

Sonstige Angelegenheiten

7. Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Stadt Moers für die Dauer der XVI. Wahlperiode des Rates von 2014 bis 2020

Vorlage: 16/0848

8. Mitwirkung des Bürgermeisters in Gremien

Vorlage: 16/0834

9. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

10. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 10.03.2016

Fleischhauer
Bürgermeister